



Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Niclas Dürbrook und Sandra Redmann (SPD)**

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Sperrung der B432 bei Ahrensböök

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Lübecker Nachrichten berichteten am 25. April über eine Langzeit-Sperrung an der B432 bei Ahrensböök.¹

1. Seit wann besteht an besagter Stelle der Bundesstraße eine Sperrung und was ist die Ursache dafür?

Antwort:

Die aktuelle Teilspernung besteht seit dem 04. November 2022. Zuvor gab es eine Sperrung von Oktober 2020 bis Oktober 2021.

Im betroffenen Streckenabschnitt wurden durch die Straßenmeisterei im Jahr 2017 erste Risse festgestellt. Der Schaden hat sich dann stetig weiterentwickelt. In 2020 wurde ein verkehrsgefährdendes Schadensausmaß erreicht, so dass die B 432 in Ahrensböök am 29.10.2020 halbseitig gesperrt werden musste.

¹ <https://www.ln-online.de/lokales/ostholstein/b-432-in-ahrensboek-seit-vier-jahren-keine-reparatur-in-sicht-ATCXRIPSAFDP5NAFP7E4NNQP3Q.html>

Um den Schaden zu beheben, wurde im Oktober 2021 der Fahrbahnaufbau vollständig erneuert und extra mit einer Asphaltarmierung verstärkt. Dennoch zeigten sich nach gut 12 Monaten erneut Risse, die zu einem Versagen der verstärkten Fahrbahnkonstruktion führten.

Im November 2022 brach ein Teil der Fahrbahn ab, so dass aus Gründen der Stand- und Verkehrssicherheit umgehend eine erneute Sperrung erforderlich wurde.

Die im Bereich der B 432 festgestellten Schäden finden ihre Ursache im nicht ausreichend tragfähigen Untergrund. Offenbar haben Änderungen am Grundwasserstand im betroffenen Bereich zu einer zunehmenden Schadensdynamik geführt, so dass trotz Verstärkung des Straßenaufbaus bereits nach einem Jahr erneut gravierende Schäden auftraten, die eine erneute Sperrung eines Fahrstreifens erforderten. Von der Setzung betroffen ist auch der Radweg, der inzwischen zur Gewährleistung der Befahrbarkeit eine wassergebundene Deckschicht erhalten hat, damit dieser den Bewegungen des Untergrundes folgen kann.

2. Welche Schritte sind zur Vorbereitung der Sanierung des Abschnitts seit 2020 unternommen worden?

Antwort:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, wurde in 2020/21 eine Sanierung des Schadens geplant und im Oktober 2021 baulich umgesetzt. Nach dem erneuten Auftreten des Schadens wurden zunächst diverse Untersuchungen des Untergrundes durchgeführt. Nach Auswertung der Feld- und Laboruntersuchungen wurde eine in einer Tiefe von über 7 Meter unter Gelände liegende Torfschicht als Auslöser der an der Oberfläche festgestellten Schäden ausgemacht. Im Anschluss daran wurden durch den Baugrundgutachter Überlegungen zur Sanierung des Schadens angestellt. Die Tiefe der schadensursächlichen Schicht im Untergrund der Straße sowie die angrenzende Bebauung erforderten dabei eine sehr differenzierte Betrachtung der bestehenden Sanierungsvarianten.

Seit März 2024 liegt der Sanierungsvorschlag des Baugrundgutachters vor: Im Ergebnis ist ein Bodenaustausch mit Ersatz bisheriger Schichten durch Leichtbaustoffe vorgesehen. Zur Stabilisierung des Unterbaus bzw. Dammkörpers sollen diese durch diverse Geotextilien verstärkt werden.

Auf dieser Basis werden derzeit die Planung der Sanierungsmaßnahme (straßenplanerische und landschaftspflegerische Fachplanung) vorangetrieben und Abstimmungen mit Dritten durchgeführt.

3. Im Oktober 2023 kündigte der LBV.SH laut Berichterstattung eine Ausführung der Sanierung für 2024 an. Ist dieser Zeitplan aktuell? Wenn ja, wann soll die Ausführung stattfinden? Wenn nein, warum hat sich der Zeitplan verschoben und wie sieht der neue Zeitplan aus?

Antwort:

Der LBV.SH arbeitet mit Hochdruck an der weiteren Bauvorbereitung der technisch anspruchsvollen Maßnahme mit dem Ziel, diese so schnell wie möglich umsetzen zu können. Aufgrund des Umfangs der Maßnahme müssen die notwendigen Eingriffe naturschutzfachlich bewertet und mit den zuständigen Naturschutzbehörden abgestimmt werden. Artenschutzrechtliche Belange (Ha-

selmaus) sind zu berücksichtigen und umzusetzen. Darüber hinaus ist es zwingend erforderlich, dass vorhandene Versorgungsleitungen durch die jeweiligen Versorgungsträger umgelegt werden. Komplexität, Abstimmungsbedarfe, einzuhaltende Fristen und notwendige Vorarbeiten Dritter führen zu einer Umsetzung frühestens in 2025.